

# **Amtsausschuss Büchen**

Der Vorsitzende

## **Beschlussbuchauszug aus der Niederschrift**

über die Sitzung des Ausschusses zur Kindertagesbetreuung am Mittwoch, den 13.09.2017; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

---

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:18 Uhr

### **Anwesend:**

#### Vorsitzender/Gemeindevertreter

Räth, Markus

#### Bürgermeister

Burmester, Wilhelm

Gabriel, Dennis

Hanisch, Heinrich

Riewesell, Uwe

Voß, Martin

#### Persönlicher Vertreter

Borchers, Jürgen

Heitmann, Regina

-  
Koring, Stefan

Lübke, Otto

#### Persönlicher Vertreter

Möller, Uwe

Rehmet, Detlef

### **Abwesend waren:**

#### Gemeindevertreter

Werner, Hartmut

Die Mitglieder waren durch Einladung vom 14.09.2017 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsmäßige Einladung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Das Gremium war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Verhandlung fand in öffentlicher Sitzung statt.

---

- 9) Einbau eines neuen Lastenaufzuges in der Villa Kunterbunt in Büchen

Die Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ betreut derzeit bis zu 90 Kinder auf zwei Etagen.

Die Einrichtung ist derzeit so strukturiert, dass bis zu 30 Krippenkinder im Erdgeschoss und bis zu 60 Kinder des Elementarbereiches in der oberen Etage betreut werden. Die beiden Etagen sind lediglich durch eine Treppe miteinander verbunden. Einen Aufzug gibt es nicht. Eine barrierefreie Erreichung des Elementarbereichs ist nicht möglich. Die Fluchtwege werden über eine zweite Treppe im hinteren Bereich des Gebäudes und eine Rutsche in den Außenbereich der Einrichtung sichergestellt.

Der Alltag/ Ablauf in der Kindertagesstätte wird durch die Treppe empfindlich behindert und durch die hiermit verbundenen Belastungen stark beeinträchtigt. Die Treppe ist der Zugang für Kinder und Eltern während der Bring- und Abholphasen. Die Erzieher und Kinder des Elementarbereiches nutzen die Treppe, um das Außengelände zu erreichen. Die Treppe wird aber auch durch die Erzieher und Kinder des Krippenbereiches genutzt, um zum Atelier und Kreativmaterial zu kommen. Zudem müssen alle Materialien (Spiel-, Bastel- und Beschäftigungsmaterial), vor allem aber die Verpflegung für alle Elementarkinder über die Treppe getragen werden. Da derzeit 52 Kinder an der Mittagsverpflegung teilnehmen, handelt es sich um Getränkeboxen, Thermobehälter, Essensschalen, Tablett mit Geschirr, Gläsern und Bechern und vielem weiteren, was tagtäglich die Treppe hinauf und wieder herunter getragen werden muss.

Die aufzubringende Zeit, um alle Materialien, Verpflegungsutensilien, Kinder und alles weitere die Treppe beständig hinauf und wieder herunter zu tragen, geht für den wertschätzenden empathischen Umgang mit den Kindern verloren.

Dieses zeigt sich insbesondere zur Mittagszeit. Eine pädagogische Fachkraft ist während dieser Zeit gebunden, um die Mittagsverpflegung in seinem ganzen Umfang – angelehnt an die Hygienevorschriften für die Temperaturbeständigkeit – in die obere Etage zu tragen. 60 Kinder kommen aber zeitgleich über die Treppe in diese Etage. Hier ist nun eine pädagogische Anleitung beim Ausziehen, Weghängen der Anziehsachen, Hilfestellungen leisten, Streit schlichten, Toilettengänge unterstützen, Begleitung der Handhygiene, usw. notwendig. Die Qualität der pädagogischen Arbeit ist durch diese Beanspruchung erheblich beeinträchtigt.

Gleichzeitig beinhaltet das Qualitätsmanagementhandbuch der Einrichtung die unbedingte Erziehung zur Selbstständigkeit, zum selbstbestimmten Handeln und zur Partizipation. Die Treppe beschneidet allerdings die Kinder in ihrer freien selbstbestimmten Entwicklung, da sie diese nicht ohne die erforderliche Aufsicht nutzen können und dürfen. Möchte ein einzelnes Kind die Treppe nutzen, um einen anderen Bereich der Einrichtung aufzusuchen, muss eine Erzieherin dieses begleiten. Währenddessen sie nicht ihre pädagogischen Arbeit mit den anderen 19 Kindern der Gruppe nachkommen kann.

Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine Qualitätsverbessernde Maßnahme in der frühkindlichen Bildung und um eine Sicherung der nachhaltigen Daseinsvorsorge.

Die Treppe erfüllt zwar die allgemeinen arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften (ASR), nicht allerdings die besonderen Anforderungen des Arbeitsschutzes, der in Kindertagesstätten gilt.

Zur Finanzierung dieses Vorhabens wurde bereits ein Antrag auf Förderung von Investitionen im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015-2018 bzw. des Landesinvestitionsprogramm zum Ausbau der Kindertagesbetreuung beim Kreis Herzogtum Lauenburg gestellt. Die Ausstattungsinvestitionen zur Qualitätsverbesserung wurden anerkannt und eine Förderung der Maßnahme mit bis zu **17.698,28 €** bewilligt.

Des Weiteren ist ein Antrag auf Förderung bei der LAG AktivRegion Sachsenwald-Elbe e.V. eingereicht. Dieser wird am 20.09.2017 in der nächsten Vorstandssitzung behandelt.

Die Finanzierung des Einbaus eines neuen Lastenaufzuges könnte demnach wie folgt aufgeteilt werden:

Förderung Bund/Land über den Kreis:	17.698,28 €
Förderung AktivRegion:	18.301,72 €
Restfinanzierung:	<b>11.600,00 €</b>
<hr/>	
<u>Gesamt:</u>	<u>47.600,00 €</u>

Die Kirchengemeinde Büchen-Pötrau wird einen Anteil der Restfinanzierung in Ihren Haushalt 2018 einstellen. Die genaue Summe wird voraussichtlich 3.800 € betragen.

Der Finanzierungsanteil des Amtes würde sich dementsprechend auf **7.800 €** belaufen.

Gleichzeitig ist mit jährlichen Wartungs- und Instandsetzungskosten in Höhe von ca. 350,00 € zu rechnen.

Herr RätH stellt die Frage in den Raum, ob der Beschluss umformuliert werden müsste und man in jedem Fall, auch wenn die Förderung durch die LAG AktivRegion Sachsenwald-Elbe e. V. nicht zustande kommt, den Lastenaufzug einbaut. Herr Möller stellt klar, dass sich in den bisherigen Sitzungen immer für den Lastenaufzug ausgesprochen wurde. Die Notwendigkeit wurde nie in Frage gestellt. Eine Förderzusage durch die LAG AktivRegion Sachsenwald-Elbe e. V. kann natürlich nicht voraus gesehen werden. Dann würde das Amt die Restkosten trotzdem tragen müssen. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung spricht nur von den Restkosten, diese sind nicht explizit auf eine bestimmte Höhe festgelegt worden. In diesen Restkosten ist auch die Mehrwertsteuer enthalten. Lobenswert ist, dass die Kosten durch das Engagement der Verwaltung und die Nutzung der verschiedenen Fördermöglichkeiten versucht wurden, gering für das Amt zu halten. Zudem ist es bemerkenswert, dass auch die Kirchengemeinde Büchen-Pötrau einen Anteil an der Finanzierung übernimmt.

Weiterhin kann derzeit noch nicht im Detail vorausgesehen werden, wie hoch die Wartungs- und Instandsetzungskosten für den Lastenaufzug sein werden. Die Wartungskosten wurden durch ein Angebot eines Aufzugsbauers ermittelt. Die Kosten für die Wartung und Instandsetzung der Anlage soll in jedem Fall durch das Amt erfolgen.

Der Vorsitzende verliest den Beschlussbuchauszug.

### **Beschluss**

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung beschließt, den Einbau eines neuen Lastenaufzuges in der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ in Büchen die Restkosten für diese Maßnahme zu übernehmen. Gleichzeitig werden die jährlichen laufenden Kosten für die Wartung und Instandhaltung des Aufzuges durch das Amt getragen.

**Abstimmung:**      Ja: 7              Nein: 0              Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Richtigkeit des Auszugs und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt.

21514 Büchen, den 28.11.2017

F.d.R

---

i.A. Nadine Frömter